

LEHRERAUSBILDUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND(*)

Wolfgang KAINZ(**)

Bis zum Ersten Weltkrieg spiegelte das deutsche Schulsystem in seiner Dreiteilung von Volksschule, Mittelschule und Gymnasium die soziale Gliederung der Gesellschaft wider. Dabei beruhte die deutsche Bildung in erster Linie auf dem Humanistischen Gymnasium und der Universität, die der sozialen Oberschicht vorbehalten waren. (Etwa 3 Prozent eines Jahrgangs besuchten das Gymnasium.) Die Volksschule und die Lehrlingsausbildung hatten aber keinesfalls einen niedrigen Standard, nach Hellmut Becker verfügten sie über ein beträchtliches Ansehen in der Welt. Trotz vieler Bildungsreformen (...) hat sich die Universität das Bild und Selbstverständnis einer Einrichtung der Eliteausbildung erhalten, in der Forschung (selbständiges Arbeiten) und Lehre gleichrangig nebeneinanderstehen (Humboldt). Die Dreiteilung des Schulsystems hatte ihre Entsprechung in der Lehrerausbildung. Während die Gymnasiallehrerausbildung schon im 19. Jahrhundert in der Universität, stattfand wurde erst nach dem Ersten Weltkrieg, verbunden mit dem Wunsch nach einer Öffnung der Bildungsinstitutionen und einer qualifizierteren Ausbildung, auch die Ausbildung der Volksschullehrer an pädagogischen Akademien, die in der Universität verankert waren, vorgenommen. Preußen richtete 1926 zu diesem Zweck eigenständige Pädagogische Akademien ein. Vorher war die Lehrerausbildung und das Lehramt stark an die Kirche gebunden: die Volksschullehrer als Küster. Im Verlauf der höheren Bewertung der Bildung und des zunehmenden staatlichen Interesses veränderte sich auch die rechtliche Position des Lehrers: Er wurde nicht nur Träger eines Amtes, sondern auch Amtsträger des Staates, er wurde Beamter. Als Beamter ist der Lehrer dem Staat auf eine besondere Weise verpflichtet er muß einen Dienstleistung leisten, in dem er sinngemäß schwört, jederzeit für die Erhaltung der rechtlich parlamentarischen Demokratie einzutreten.

In dem Maße, wie sich das bundesdeutsche Schulsystem ausdifferenzierte, hat sich auch die Lehrerausbildung bezogen auf die einzelnen Schulstufen und -arten verändert. Grundsätzlich gilt, daß die Lehrerausbildung auf zwei Füßen steht: der universitären Ausbildung, die auch wie u.a. in Baden Württemberg an einer

(*) Hacettepe Üniversitesi Eğitim Fakültesi tarafından 15-16 Mayıs 1989 tarihinde tertiplenen "Fen ve Yabancı Dil Öğretmenlerinin Yetiştirilmesi" konulu uluslararası sempozyumda sunulan bildiri

(**) Hacettepe Üniversitesi Eğitim Fakültesi Yabancı uzmanı

Pädagogischen Hochschule stattfinden kann, und der Ausbildung im Studienseminar, einer Einrichtung, der jeweiligen Landesschulbehörde. An dieser Stelle soll auch noch hervorgehoben werden, daß die Bildung in der föderativen Bundesrepublik Deutschland unter der Hoheit des Bundeslandes steht, was nicht bedeutet, daß es auch Absprachen zwischen den Ländern gibt (KMK, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Westdeutsche Rektorenkonferenz etc.)

Ich werde im folgenden eine Darstellung des bundesdeutschen Schulsystems geben. Dabei sollen auch die verschiedenen Schulformen erklärt werden, in denen die Lehrer eingesetzt und für die sie ausgebildet werden und auf die Voraussetzungen eingegangen werden, die ein Student in Deutschland mitbringt, wenn er das Lehrstudium ergreift.

Im Gegensatz zum türkischen hat das deutsche Schulsystem nach der Grundschule an einem dreigliedrigen System festgehalten. (1920 wurde die für alle gemeinsame Grundschule eingeführt und damit die alten dreiklassigen gymnasialen Vorschulen verboten.) und damit prinzipiell das System der differenzierten Ausleseschule fortgeschrieben. Die einmal eingeschlagene Schulaufbahn schiebt allerdings nicht den weiteren Weg fest, da fast immer die Möglichkeit des Wechsels in eine andere Schulform gegeben ist. Ein Versuch, die Schulformaufgliederung auch in der Schule selbst aufzulösen bildet die Gesamtschule, in der alle drei Schulformen in einer Schule zusammengesetzt sind. Die Gesamtschule hat sich aber bundesweit nicht durchgesetzt, es existiert eher die Tendenz, an einer vertikalen Gliederung des Schulsystems festzuhalten.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit sechs Jahren und beträgt neun bzw. zehn Jahre. Nach der vierjährigen Grundschulzeit differenziert sich der Weg. Das anschließende neunjährige Gymnasium führt mit dem Abitur zur allgemeinen Hochschulreife; die Realschule, die bis zum zehnten Schuljahr geht, führt zur Fachschulreife und nach der Hauptschule öffnet sich der Weg in den Beruf. Damit die einzelnen Schulformen nicht in eine "Sackgasse" führen, wird auch an den Hauptschulen eine Fremdsprache, in der Regel Englisch, angeboten. An den neu- und altsprachlichen Gymnasien sind drei Fremdsprachen obligatorisch (eine Fremdsprache kann früher abgegolten werden), an den mathematisch-naturwissenschaftlichen zwei. Während an den Gymnasien eine Fremdsprache Pflicht ist, besteht an den Realschulen die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache zu lernen. Hervorzuheben ist, daß Latein an jedem Gymnasium angeboten wird, da für einige Studienrichtungen Sprachkenntnisse in Latein vorgeschrieben sind. (Das Studium der Sprachen mit dem Abschluß: Lehrer an Gymnasien verlangt Lateinkenntnisse.) Neben dem allgemeinen Schulwesen existiert noch das Sonderschulwesen und das Berufsschulwesen. Auch das Berufsschulwesen bietet verschiedene Möglichkeiten, die Hochschulreife zu erlangen. Hier sind besonders die Fachoberschulen zu erwähnen, die zur Fachhochschulreife führen. Nach den Schulformen unterscheiden wir verschiedene Lehrerstudiengänge: Haupt- und Realschullehrer, Sonderschullehrer, Berufsschullehrer und Gymnasiallehrer. (Im

Zuge der Gesamtschule hat sich noch eine Nebenform gebildet (der Stufenlehrer) Je nach der Schulform unterscheiden sich die Curricula und die Studiendauer der Lehrerausbildungsgänge. Der Student ist an der Universität frei in der Gestaltung seines Studienablaufs. Wenn er sich zur Prüfung meldet, muß er je nach Fach und Prüfungsbedingungen bestimmte Studienbescheinigungen bringen, aus denen ersichtlich ist, daß er das Studium erfolgreich absolviert hat. Die Zulassungsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Lehramt. Ich werde am Beispiel des Fachs Französisch - um den Vergleich mit der Türkei zur Fremdsprachenlehrer- ausbildung zu ermöglichen - die Prüfungsanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen dokumentieren.

Prüfungsvorschriften für die Erste Staatsprüfung :

VR Lehramt

Zulassungsvoraussetzungen :

1. Teilnahme an zwei sprachwissenschaftlichen und zwei literaturwissenschaftlichen einführenden Veranstaltungen.
2. Erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar.
3. Erfolgreiche Teilnahme an drei sprachdidaktischen Kursen.
4. Der Bewerber sollte sich mindestens drei Monate in einem französischsprachigen Land aufgehalten haben.

Zulassungsvoraussetzungen Erz. Wis. :

1. Teilnahme an vier einführenden und erfolgreiche Teilnahme an zwei weiterführenden Veranstaltungen zu verschiedenen Gebieten der Erziehungswissenschaft ohne Fachdidaktik unter Berücksichtigung der Schulpädagogik, der Pädagogischen Psychologie und des Praxisbezugs. Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zur Grundschulpädagogik
 2. Teilnahme an je einer einführenden und erfolgreiche Teilnahme an je einer weiterführenden Veranstaltung zur Didaktik der studierten Unterrichtsfächer.
 3. Erfolgreiche Teilnahme an einem vierwöchigen oder einem einsemestrigen studienbegleitenden Schulpraktikum
- Erfolgreiche Teilnahme an einem vierwöchigen Sozialpraktikum oder an einem vierwöchigen Praktikum in einem gewerblichen oder industriellen Betrieb.

Lehramt an der Oberstufe

Zulassungsvoraussetzungen :

1. Latinum
2. Teilnahme an zwei sprachwissenschaftlichen und zwei literaturwissenschaftlichen einführenden Veranstaltungen.
3. Erfolgreiche Teilnahme an einem sprachwissenschaftlichen und an einem literaturwissenschaftlichen Hauptseminar.
4. Erfolgreiche Teilnahme an drei sprachpraktischen Kursen.
5. Der Bewerber soll sich mindestens drei Monate in einem französischsprachigen Land aufgehalten haben.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Erziehungswissenschaft sind vergleichbar, sie beziehen sich auf die jeweilige Unterrichtsstufe. Die Auszüge aus den Prüfungsanforderungen der Hamburger Schulbehörde zeigen, daß die Anforderungen im Hauptstudium unterschiedlich sind. Auch ist das Latein für die Befähigung zum Höheren Lehramt erforderlich. Allgemein kann man sagen, daß das Studium des Höheren Lehramtes auch von dem Selbstverständnis der Studenten und der Professoren stärker wissenschaftlich ausgerichtet ist. Für beide Lehramter gilt, daß Kandidaten zwei Unterrichtsfächer und das Fach Pädagogik belegen müssen. Es werden alle drei Unterrichtsfächer in der Prüfung abgefragt. Die Prüfung selbst setzt sich zusammen: aus einer schriftlichen Hausarbeit, deren Thema mit dem Prüfer abgesprochen wurde, aus je einer Klausur in den Fächern, die nicht durch die Hausarbeit abgedeckt wurden und aus einer mündlichen Prüfung, die pro Unterrichtsfach je eine Stunde und für Pädagogik eine halbe Stunde beträgt. (HL) Die Klausur für das fremdsprachliche Fach erfolgt in der Fremdsprache. In der Regel wird ein fremdsprachiger Text in der jeweiligen Sprache bearbeitet; dies gilt nicht für Latein und Griechisch, hier müssen Übersetzungen angefertigt werden.

Das Lehrerstudium an der Universität ist sehr fachbezogen, d.b., daß in dem Studium der Unterrichtsfächer keine Rücksicht auf den späteren Beruf genommen wird. Dies gilt besonders für das Studium des Höheren Lehramtes. Allein im Pädagogik Studium werden didaktische und methodische Probleme besprochen und auch Seminare über Lernpsychologie etc. angeboten. Die im erziehungswissenschaftlichen Studiengang obligatorische Praxisveranstaltung wird durch einen vierwöchigen Besuch an der Schule abgegolten. Während dieser Zeit soll der Student an den schulischen Sitzungen teilgenommen haben, einen Eindruck über die Organisation des Schulaltags gewinnen und auch ein paar Studenten unter Anleitung unterrichten. Für diese Veranstaltung erhält der Student einen unbenoteten Schein.

Es gilt noch einmal zu betonen, daß der Student in der Organisation seines Studiums völlig frei ist. Um als an der Universität immatrikuliert zu gelten, muß man mindestens 8 Wochenstunden belegt haben. Er geht nicht im Klassenverband durch das Studium, er hat die Möglichkeit, mehrere Veranstaltungen zu besuchen und sich im Verlauf seines Studiums zu spezialisieren. Die einführenden Seminare werden nicht benotet. Im Hauptseminar soll er die Möglichkeit erhalten, sich in wissenschaftliches Arbeiten einzuüben. Die Abschlußarbeit in einem Hauptseminar besteht in der Abgabe einer schriftlichen Hausarbeit. Die Hausarbeit kann, nach Absprache mit dem Prüfer, auch als Gruppenarbeit angefertigt werden. Dies bietet sich vor allem da an, wo die Arbeiten sehr umfangreich werden. Da die Arbeiten häufig vor Semesterbeginn vergeben werden, sodaß sich der Student während der Semesterferien auf das Seminar vorbereiten kann, bietet das Hauptseminar auch ein Forum, die gefundenen Ergebnisse im Seminar zu vertreten. Man sollte allerdings auch nicht verschweigen, daß diese Freiheit für der Studenten auch die Gefahr beinhaltet, die Kontrolle über seinen Studienverlauf zu verlieren. Gerade die relativ hohen Anforderungen in der Abschlußprüfung schrecken viele Studenten ab ('Ewiger Student'). Es wurden auch Modelle diskutiert, die Prüfungsanforderungen zu verändern und z.B. eine sukzessive, studienbegleitende Prüfung einzuführen.

Diese Vorstöße von studentischer Seite sind aber nicht zuletzt an der Schulbehörde gescheitert, da diese nur in der Endprüfung, welche zum Teil (mündliche Prüfung) auch in den Räumen und unter der Aufsicht von Schulbeamten durchgeführt wird, die Gewähr dafür sah und sieht, daß die Prüfung auch eine wirksame Überprüfung sein kann und sich als Ausleseinstrumentarium eignet.

Die zweite Phase - das Referendariat - findet völlig unter der Regie der Schulbehörde statt. Hierzu haben die Schulbehörden der Länder eigens ein sog. Studienseminar geschaffen, an dem die Referendare neben ihrer eingeschränkten Lehrertätigkeit (8 bis 12 Stunden wöchentlich) in Fragen der Fachdidaktik, der allgemeinen pädagogischen Theorie und den Lehrerberuf betreffende rechtliche Fragen unterrichtet werden. Die zweite Phase, die mit der Zweiten Staatsprüfung endet, beträgt zwei Jahre (ehemals 1,1/2). Der Referendar wird während dieser Zeit zum Beamten auf Widerruf ernannt, d.b., daß er keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung hat und unter das Beamtengesetz fällt. Der Referendar erhält während dieser Zeit ein Gehalt. Das Referendariat endet mit einer Prüfung, die sich aus folgenden Teilen zusammensetzt:

- 1.: jeweils einer Lehrprobe im Unterrichtsfach
- 2.: einer schriftlichen Hausarbeit, der ein Unterrichtsversuch zugrunde liegt
- 3.: einer mündlichen Prüfung, die sich in die Thematiken: Fachdidaktik und -methodik, allg. Pädagogik und rechtliche Fragen gliedert.

Das Hauptseminar, in dem die allgemeinen Fragen der Erziehung, des Unterrichts und des Schulwesens, findet einmal wöchentlich statt, die Fachseminare, die nach Unterrichtsfächern aufgeteilt sind und in denen ausgewählte didaktische und methodische Probleme des Faches behandelt werden, finden vierzehntägig statt. Neben den Seminaren werden fachbegleitende Veranstaltungen, häufig Wochenendseminare, angeboten, deren Besuch Pflicht ist. Außerdem sollte der Referendar an einer Klassenfahrt teilgenommen haben. Während des Referendariats werden die Referendare in jedem Fach und von jedem Seminarleiter dreimal besucht. Der Referendar erarbeitet für den Besuch einen Unterrichtsplan, der anschließend mit dem Seminarleiter und dem Anleiter, das ist der Lehrer, dem der R. zugeteilt wurde und der auch die Betreuung des R.'s an der Schule übernimmt, besprochen wird. Diese Besuche bilden ebenfalls einen Teil der Schlußnote.

Man muß sicherlich anerkennen, daß die Ausbildung zum Lehrer sehr gründlich und ausgewogen in ihren Teilen Theorie und Praxis erscheint. Er ist allerdings auch eine Ausbildung, die gerade in der Phase des Referendariats von den Lehrerstudenten (Referendaren) als besonders hart empfunden wird, weil in dieser letzten Phase der Leistungsdruck, aufgrund der Tatsache, daß eine Gruppe auf ein gemeinsames Ziel zusteuert und alle Unterschiede in der Gruppe auch als Notenspiegel interpretiert werden, besonders hoch. Dies stimmt um so nachdenklicher, weil aufgrund der Einstellungspolitik der Länder kaum noch die Chance besteht, daß die Referendare einen Schulplatz erhalten.